KOPIE

STADTGEMEINDE MAUTERN AN DER DONAU

3512 Mautern, Rathausplatz 1
Parteienverkehr: Mo – Fr 08,00-12,00 Uhr
zusätzl. Di 13,00-18,00 Uhr
Telefon +43(02732)83 151
Telefax +43(02732)83 151-12
email stadtgemeinde@mautern.at
Internet www.mautern.at

DVR-Nummer 000013188
Raiffeisenbank Krems, Kto. 1703404, BLZ 32397
Kremser Bank AG, Kto. 0400418000, BLZ 20228

Sachbearbeiter: Gattinger (DW 25)
Aktenzahl: 131-0-

Mautern, am 24. Juni 2016

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2016, TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

1. Unter Hinweis auf § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Mindestanzahl der Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) wie folgt festgelegt:

2. Für die Grundstücke im Altortbereich der Katastralgemeinde Mautern, die in der Widmungsart „Bauland-Kerngebiet" des rechtskräftig gewidmeten örtlichen Raumordnungsprogrammes liegen, gilt die Mindestanzahl der Stellplätze analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

3. Für die restlichen Bereiche in allen Katastralgemeinden wird die Anzahl der Stellplätze in Wohngebäuden pro Wohnung mit zwei Stellplätzen festgelegt. Für alle anderen Gebäude, bzw. Gebäudenutzungen gilt die Mindestanzahl der Stellplätze analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

4. Bestandteil dieser Verordnung sind drei beiliegende Ausschnitte aller Katastralgemeinden aus dem geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm. Diese Verordnung tritt mit 13. Juli 2016 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

STADTGEMEINDE MAUTERN A.D.D. BEZ. KREMS 3

(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 27. Juni 2016
Abgenommen am: 12. Juli 2016